

Der Wert des Vergleichs

Die nationalen und internationalen Diskussionen zur den Grundfragen der Bewertung immaterieller Vermögenswerte, insbesondere in der Ausprägung von geistigem Eigentum wie Patenten und Marken sind im Jahr 2011 zu einem ersten Abschluss gekommen. Die Ergebnisse der intensiven Arbeit verschiedener Gremien liegen nun in Form von ausgearbeiteten, verabschiedeten und publizierten Standards und Normen vor. Gerade in der Tatsache, dass diese Richtlinien zur Wertermittlung in unterschiedlichen Arbeitskreisen auf nationaler und internationaler Ebene diskutiert, entwickelt und verabschiedet wurden, liegt der besondere Wert dieser Papiere.

Die Wertermittlung für immaterielle Vermögenswerte weist regelmäßig über das originäre Fachgebiet einzelner Disziplinen hinaus und benötigt die sachverständige Berücksichtigung von Informationen aus unterschiedlichen Sach- und Wissensgebieten. In dieser Tatsache bestand ebenso viel gemeinsames Einsehen aller interessierten Kreise, wie es in den vergangenen Jahren zu diskutieren war, in welcher Art und Weise diese Informationen in das konkrete Bewertungsverfahren angemessen und sachgerecht zu integrieren seien.

Wie in der Berücksichtigung verschiedener fachdisziplinärer Hintergründe liegt auch ein besonderer Reiz in der Betrachtung der unterschiedlichen internationalen Ansätze. Bei aller internationaler Professionalität in Bewertungsfragen gibt es doch grundsätzliche Unterschiede in der Herangehensweise sowohl an Bewertungsfragen an sich, also auch an die Frage, wie ein Vorgehen in der Bewertung vereinheitlicht werden soll und kann.

Um der vergleichenden Darstellung eine möglichst einheitliche Struktur zu geben, wurde großer Wert auf eine weitgehend parallele Darstellung der verschiedenen Normen und Standards zur Bewertung geistigen Eigentums gelegt. Darin liegt der besondere Reiz der hier vorliegenden Publikation. Für die einzelnen Regelwerke werden jeweils zunächst der Begriffsumfang und die Begriffsdefinitionen betrachtet. Dabei ergeben sich sowohl große Übereinstimmungen über weite Bereiche, als auch gewisse Abweichungen im

Detail. Nicht selten sind es gerade diese Detailabweichungen, die instruktiv für die Fragestellung von Intension, Motivation, Herkunft und Zielstellung des jeweiligen Regelwerks sind.

Anschließend wird jeweils der Bewertungsgegenstand des Regelwerks betrachtet. Auf den ersten Blick scheint dies nicht sehr ergiebig, da es sich um Werke zur Bewertung von Patenten und Marken handelt. Doch bei einer näheren Analyse wird deutlich, dass diese einfache Definition der Bewertungsgegenstände keineswegs ausreichend ist. Vielmehr beschäftigen sich die Regelwerke ausführlich mit der Frage was genau den Bewertungsgegenstand im Grundsätzlichen und im konkreten Bewertungs-Einzelfall ausmacht. So ist beispielsweise die Differenzierung zwischen Technologie und Patent oder einer Marke im Sinne eines Schutzrechts und einer Marke im Sinne eines Marktauftritts für die praktische Anwendung und die theoretische Durchdringung des Bewertungsvorgehens fundamental.

Die verschiedenen Gremien haben sich in den veröffentlichten Papiern unterschiedlich zu den Fragen der Bewertungsanlässe und der Maßgeblichkeit dieser Anlässe für das Bewertungsvorgehen geäußert. Das liegt einerseits an der Frage, für wen und in welchen Fällen die Regularien bindend und ggf. verbindlich sind. Andererseits liegt dies auch an konzeptionellen Ansätzen im Aufbau der Regularien. Durch den Vergleich werden diese Konzepte deutlich und helfen so dem Praktiker den empfehlenden vom bindenden Charakter der Regelwerke zu unterscheiden.

Die Wertkonzepte sind insbesondere auf der Begriffsebene in den verschiedenen Regelwerken unterschiedlich definiert. Auch auf der inhaltlichen Ebene gibt es Unterschiede, worin sich die Wertgenerierung im Einzelfall ausdrückt und wie die Wertgenerierung in der Bewertung zu berücksichtigen ist. Einig sind sich alle Regularien darin, dass die bloße Existenz von immateriellen Vermögenswerten regelmäßig keinen wirtschaftlichen Wert darstellt. Gleichwohl gibt es Unterschiede dahingehend, wie sich der Wert manifestiert und wie diese ökonomische Werterscheinung kalkulatorisch zu fassen ist.

Für die Berechnung gibt es letztlich drei grundsätzliche Ansätze. Diese beruhen auf dem Vergleich von Investitionsmöglichkeiten und den daraus erwarteten Zahlungsströmen, auf Marktpreisen oder auf bewerteten Aufwendungen zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte. Darin sind sich die Regularien einig und dokumentieren damit letztlich die Einsicht, dass es im eigentlichen Sinne keine Besonderheit darstellt, immaterielle Wirtschaftsgüter zu bewerten. Gleichwohl gibt es bei der Frage der Präferenz der Vergleichsansätze und insbesondere bei der Frage der Präferenz konkre-

ter Methoden, mit denen der Vergleichsansatz konkret ausgeführt werden soll zum Teil unterschiedliche Vorstellungen. Diese Unterschiede sind für den Bewerter von besonders großer Bedeutung, da sich hieran letztlich die Praxis der Bewertung ausrichten muss.

Die Unterschiede in den Details der Methodenanwendung liegen insbesondere bei den Fragen der Isolierung der Zahlungsströme bei den kapitalwertorientierten Bewertungsmethoden, bei der Bestimmung der zugrunde zu legenden Nutzungsdauer, der Berücksichtigung der Risiken sowie der Berücksichtigung von Steuern. Zu diesen Aspekten sind nachfolgend für die jeweiligen Regelwerke einzelne Kapitel zur Darstellung, Kommentierung und für den Vergleich ausgeführt.

Der Vergleich dieser Lösungen ist zunächst vor allem für den Praktiker in Bewertungsfragen von besonderer Bedeutung, da ihm dieser gewissermaßen eine Landkarte für die praktischen Anwendungsfragen der besprochenen Normen und Standards für die tägliche Arbeit an die Hand gibt und gleichzeitig auf die zu berücksichtigenden Unterschiede aufmerksam macht. Für diejenigen Leser, die sich mit den theoretischen und normativen Fragen auseinandersetzen, gibt der hier vorliegende Vergleich eine Übersicht, welche Lösungen die verschiedenen Gremien in den wesentlichen Bewertungsaspekten gefunden und ggf. auch nicht gefunden haben.

Die Verfasser haben sich um eine möglichst neutrale Präsentation der Texte und deren Vergleiche bemüht. Wertende und kommentierende Bemerkungen werden als solche im Text deutlich. Es war jedoch durchaus nicht das Bestreben der Autoren, eine ausdrücklich unkommentierte Nebeneinanderstellung der Regularien zu präsentieren. Gerade durch die Art der Darstellung und der Vergleiche werden die Unterschiede, Vorzüge, Defizite und Lücken in den Regelungen deutlich.

Der kommentierte Vergleich soll dem Leser die Möglichkeit geben, die vorliegenden unterschiedlichen Regelwerke nicht im Einzelnen kennenzulernen, sondern insbesondere auf die Unterschiede und Gemeinsamkeit aufmerksam werden. Für die praktische Anwendung ebenso wie für die Weiterentwicklung der Vereinheitlichung des Bewertungsvorgehens auf nationaler und internationaler Ebene ist ein Vergleich der Regelungen im Detail sinnvoll und notwendig. Insbesondere aus den unterschiedlichen Lösungen gut bekannter Schwierigkeiten werden die zum Teil grundsätzlich abweichenden Sichtweisen in der Sache deutlich. Durch das konsequente Aufzeigen dieser Unterschiede und das Verständnis dafür, woher diese Unterschiede kommen, wird der Weg für eine weitere Vereinheitlichung aufgezeigt. Die-

sem Anspruch wird in den einzelnen Abschnitten zum jeweiligen Aspekt der Bewertung Rechnung getragen.

Aus der Themenstellung wird auch die Zielgruppe des vorliegenden Werks deutlich. Es sind die an der Bewertung immaterieller Wirtschaftsgüter, insbesondere von Patenten und Marken interessierten Kreise: Patentanwälte, Patentingenieure, IP-Manager, Steuerberater, Leitung Steuerabteilung, Leitung Verrechnungspreise, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensvertreter (insbesondere Finanzbuchhaltung, Controlling), Leitung Patentabteilung, Leitung Markenabteilung, Marketing, Markenmanagement, Lizenzmanagement, Patent- und Markenverwertung, Portfolio-Management, Bankmitarbeiter (Risikoanalyse, Firmenkundenbetreuer) und Finanzdienstleister.

Vergleichen ist nicht nur das Wesen der Bewertung. Der systematische und strukturierte Vergleich der heute vorliegenden Regularien zur Bewertung von Patenten und Marken liefert Einsichten in eine immer noch andauernde Diskussion zur Wertschaffung in einer immateriellen Ökonomie. Diese Herausforderung bleibt eine wesentliche Aufgabe der Bewertungsgemeinschaft weltweit.